

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 33 (1953-1954)
Heft: 6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage

Im Gegensatz zum Jahre 1952, welches sich durch eine besonders starke Belastung mit eidgenössischen Volksabstimmungen auszeichnete, ist auf diesem Sektor im laufenden Jahr vermehrte Zurückhaltung geübt worden. So dürfte aller Voraussicht nach in den kommenden Monaten dieses Jahres nur noch eine einzige eidgenössische Volksabstimmung stattfinden, die indessen mit Rücksicht auf ihren Gegenstand von entscheidender Bedeutung sein wird. Es handelt sich um den Bundesbeschluß betr. die *Neuordnung der Bundesfinanzen*. Freilich steht die Verabschiedung der Vorlage durch die eidgenössischen Kammern erst noch bevor. In der kommenden Septembersession werden die Differenzen zum Ausgleich kommen müssen, welche noch zwischen den beiden Kammern bestehen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen, und ferner um die wichtige Frage der steuerlichen Belastung der Genossenschaften. Was das wesentliche Problem der Ausgleichsteuer betrifft, so ist damit zu rechnen, daß dieses Postulat in der bereinigten Vorlage keine Berücksichtigung finden wird. Vielmehr wird diese Frage voraussichtlich auf den Weg einer Motion geführt, in welcher eine gerechte steuerliche Belastung der verschiedenen Erwerbsarten vorgeschlagen werden soll. Ganz allgemein ist zu sagen, daß man dieser Vorlage, so wie sie nach allen Anzeichen aus den letzten Beratungen hervorgehen wird, für die Volksabstimmung keine sichere Prognose stellen darf. Ein wesentliches Postulat ist eben auch jetzt wieder unberücksichtigt geblieben. Bekanntlich sind die beiden Sparinitiativen kurz vor Beginn der Ferienzeit mit je über 100 000 Unterschriften der Bundeskanzlei eingereicht worden. Es geht daraus hervor, daß im Volke eine starke Bewegung in der Richtung auf vermehrte Sparsamkeit im Bundeshaushalt besteht. Wie man weiß, hat sich auch der Bundesrat seinerseits veranlaßt gesehen, dem Parlament verschiedene Bundesbeschlüsse über Sparmaßnahmen vorzulegen, ein Entschluß, der ohne Zweifel mit der erfolgreichen Initiativbewegung in engem Zusammenhang steht. Leider wird nun aber sowohl vom Bundesrat wie vom Parlament eine Verbindung dieser beiden Sparforderungen mit der Vorlage über die Neuordnung der Bundesfinanzen abgelehnt, und damit ist die Erledigung dieser wesentlichen Frage weiter hinausgeschoben. Nachdem außerdem das Postulat der Ausgabenbremse in der Vorlage selbst nur eine ungenügende Verwirklichung gefunden hat, dürfte zweifellos die Kritik an diesem Bundesbeschluß stark in Erscheinung treten, so daß zuhanden der Volksabstimmung mit einer lebhaften Opposition gerechnet werden muß.

Es ist bekannt, daß das Inkrafttreten der *europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft* für die Länder, welche ihr nicht angehören, schwierige Probleme aufwirft. So muß insbesondere von schweizerischer Seite darauf geachtet werden, daß wir nicht in dem Bereiche der Preise ungünstig behandelt werden, und daß ferner dafür gesorgt ist, unserem Lande auch in Mangelzeiten die für uns unentbehrlichen Rohstoffe zur Verfügung zu halten. Aus diesen Gründen haben

unsere Behörden es für angezeigt erachtet, vertragliche Beziehungen mit der staatlichen französischen Kohlenproduktionsgesellschaft, den «Charbonnages de France», aufrechtzuerhalten und eine neue Vereinbarung zu treffen, um die Lieferung von Kohle für die Schweiz auch in Zukunft, unter dem neuen Regime, in jeder Lage und zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Zur Durchführung dieser Transaktion haben verschiedene Banken der französischen Gesellschaft einen Kredit von 60 Millionen Schweizerfranken gewährt. Die Kreditgewährung des Bankenkonsortiums erfolgt für eine Zeitdauer von 6—8 Jahren, wobei der Bund das Risiko für die Rückzahlung von vier Fünfteln des Kapitals übernimmt, während die Banken das restliche Risiko selber tragen. Diese Transaktion hat hier und dort in der Presse einiger Kritik gerufen, indem geltend gemacht wurde, der Bund habe zu Unrecht den Banken einen großen Teil des Risikos abgenommen, wo es sich doch im wesentlichen für die kreditgebenden Stellen um ein Geschäft handle, für das sie eben die entsprechenden Risiken auch selbst tragen müßten. Diese Kritiken sind zweifellos nicht begründet. So ist in verschiedenen großen Blättern darauf hingewiesen worden, daß über das öffentliche Interesse, welches an diesem Geschäft bestehe, kein Zweifel möglich sei, daß sich im Gegenteil die Transaktion in Zukunft für unser Land als segensreich, ja als unentbehrlich erweisen werde. Jedenfalls mag diese Angelegenheit als ein neuer Beweis dafür dienen, daß die Bildung der Montanunion für die Versorgung unseres Landes mit unentbehrlichen Rohstoffen keine Erleichterung bedeutet, uns vielmehr zwingt, für alle Möglichkeiten Vorsorge zu treffen.

Es sei noch ein erfreuliches Faktum festgehalten als Beweis dafür, daß sich wesentliche Probleme des sozialpolitischen Bereiches im Rahmen der privaten Wirtschaft durch direkte Verständigung zwischen den interessierten Gruppen lösen lassen, ohne daß staatliche Eingriffe notwendig werden. Es betrifft dies im vorliegenden Falle das Problem der *Personalfürsorge privater Unternehmungen*. Wie man weiß, hatte die eidgenössische Verwaltung den Erlaß eines Spezialgesetzes zur Lösung dieser Frage ins Auge gefaßt, doch war diese Absicht von Anfang an von der Seite der privaten Wirtschaft bekämpft worden, weil sich ihre Verwirklichung als unnötig erweise. Inzwischen wurden Verhandlungen geführt, um die Frage im Rahmen der privaten Wirtschaft direkt zu regeln. Vor kurzem ist nun eine von allen interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen unterzeichnete Eingabe an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gerichtet worden, in welcher die Regelung des Rechtes der Personalfürsorgeeinrichtungen ohne Erlaß eines Spezialgesetzes vorgeschlagen wird. Es werden in der Eingabe lediglich einige Ergänzungen des bereits bestehenden Rechtes vorgeschlagen, so daß also in diesem Falle der Erlaß eines neuen Spezialgesetzes vermieden werden kann. Diese Regelung ist nicht nur ein Beweis dafür, wie die Inanspruchnahme der Gesetzesmaschine durch direkte Vereinbarung überflüssig gemacht wird, sondern sie gibt auch ein erfreuliches Zeugnis für die Bereitschaft zur Verständigung, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht.

Jann v. Sprecher

Militärische Umschau

Was darf die Armee kosten?

In seiner mit Botschaft vom 20. Januar 1953 beantragten Finanzreform hat der Bundesrat die jährlichen Militärausgaben mit 500 Mio eingesetzt, wohl wissend, «daß einer weiteren Ausgabensteigerung nicht Halt geboten werden kann, ohne das Problem der Landesverteidigung im Lichte des gesamten Staatshaushaltes erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen». Mit diesen Bemerkungen in einer Botschaft finanzpolitischen Charakters hat der Bundesrat erneut eine lebhaft diskutierte Diskussion um die Höhe unserer Militärausgaben, um ihr Verhältnis zum gesamten Staatshaushalt und um die Konzeption unserer Landesverteidigung ausgelöst, die bis jetzt vorwiegend in der Presse geführt wird, in der sich aber auch die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* mit einer Eingabe vom 13. Juli 1953 an den Bundesrat zum Wort gemeldet hat («Basler Nachrichten», Nr. 308).

Der Auftrag des Bundesrates, das Problem der Landesverteidigung erneut eingehend zu überprüfen, überrascht im gegenwärtigen Zeitpunkt.

«Vor drei Jahren hat die oberste militärische Fachinstanz unseres Landes, die Landesverteidigungskommission, die Grundauffassungen über eine erfolgreiche, aktive Verteidigung unseres Landes überprüft und das Ergebnis in der ‚Konzeption der Landesverteidigung‘ vom 21. März 1950 zusammengefaßt. Wesentliche Abschnitte dieser Denkschrift hat der Bundesrat vor zwei Jahren in seiner Botschaft zum Rüstungsprogramm veröffentlicht. Auf dieser Konzeption beruhen zwei für den gegenwärtigen und künftigen Stand unserer militärischen Bereitschaft entscheidende Erlasse der Bundesversammlung: das noch in voller Durchführung begriffene Rüstungsprogramm vom 12. April 1951 und die Truppenordnung vom 26. April 1951. Mit den beiden Beschlüssen haben Bundesrat und Räte indirekt der von der Landesverteidigungskommission aufgestellten ‚Gesamtkonzeption‘ zugestimmt und sie gutgeheißen. Auf dieser Gesamtkonzeption beruht aber auch die neue taktische Vorschrift unserer Armee, die vom Bundesrat im Dezember 1951 genehmigte Vorschrift ‚Truppenführung‘.» («Oltner Tagblatt», 9. 5.)

Die künftige Beschränkung der Wehrausgaben auf 500 Mio kann nach der «*Schweizerischen Schützenzeitung*» nur verwirklicht werden durch eine teilweise Abrüstung unserer Armee, durch sofortigen Abbruch des Rüstungsprogrammes und Verzicht auf jede weitere Verbesserung der materiellen Ausrüstung. Eine solche Umstellung unserer Wehrpolitik, ohne jeden außenpolitischen Anlaß, einzig und allein aus innenpolitischen Gründen, bedeutet

«die Ersetzung einer stabilen und wohlfundierten Wehrpolitik durch eine willkürliche Schaukelpolitik nach dem schönen Motto jeder Grundsatzlosigkeit ‚Stägeli uf, Stägeli ab, Juhe!‘ — Der bundesrätliche Vorschlag enthüllt so eine Kurslosigkeit auf wehrpolitischem Gebiet, die nicht nur im Inland einen ganz bedenklichen Eindruck erweckt, sondern zweifellos auch nicht geeignet ist, das Vertrauen des Auslandes in unsere Wehrpolitik und in die Stabilität unserer Außenpolitik zu stärken. — Es bedeutet eine Kurzsichtigkeit sondergleichen, ausgerechnet in der gegenwärtigen Zwischenkriegszeit dieses Vertrauens des Auslandes zu untergraben durch bruske Umstellung von der Aufrüstung unserer Armee zur Abrüstung auf dem Wege der Ausgabenbeschränkung.» («Schweizerische Schützenzeitung», 13. 3.).

Es ist bekannt, daß auch im Bundesrat die Meinungen seltsam geteilt sind. Daß der Finanzminister für eine Reduktion eintritt, ergibt sich ex officio. Bei der ihm von anderen Bundesräten gewährten Unterstützung scheint der überholte Reduitgedanke eine bedeutende Rolle zu spielen, wobei sich der Einfluß einer maßgebenden Persönlichkeit des letzten Aktivdienstes bemerkbar machen soll. Zweifellos rächt sich auch die Tatsache, daß die Landesverteidigungskommission zur

Hauptsache lediglich beratenden Charakter hat und leider nur in ganz beschränktem Maße Entscheidungsbefugnis besitzt.

Im Artikel «Die Aufwendungen für die Armee» analysiert die «*Neue Zürcher Zeitung*» (Nr. 1033) die Militärausgaben, deren Ansteigen «zum größten Teil materialbedingt ist; damit ist auch der höhere Personalbestand des Departements erklärt, denn die Wartung des umfangreichen Korpsmaterials verlangt bedeutend mehr und auch qualifiziertere Leute als früher». Zusammenfassend stellt der Verfasser fest, «daß der Anteil des sogenannten ‚bürokratischen‘ Aufwandes und der Ausbildungskosten im Militärbudget nicht übertrieben hoch ist, die Hauptlast auf das Material entfällt und die viel diskutierten ‚Nebenausgaben‘ des Departements nicht stark ins Gewicht fallen».

Verschiedene Vorschläge zielen zunächst darauf hin, «dort zu sparen, wo die Kampfkraft der Armee davon nicht berührt wird». Die Aufblähung der Militärverwaltung und ihr kostspieliges Genauigkeitsideal werden kritisiert. «Das Militärdepartement ist nicht nur zu unübersichtlich geworden in seinem organisatorischen Aufbau und besitzt nicht nur eine viel zu große Zahl von Fachkommissionen und sich in die Verantwortung teilende Experten. Es huldigt auch einem Vorschriften- und Berichtskult, der ohne Not für die materielle Kriegsbereitschaft etwas eingeschränkt werden könnte.» Kritisiert werden auch die immer noch viel zu reich dotierten Stäbe und die zahlreichen Kommandostellen der Territorialorganisation («*Nationalzeitung*», 16. 4.). In dem Artikel der «*Neuen Zürcher Zeitung*», «Sparmöglichkeiten in der Armee», wird gesagt, wir hätten schon während des Aktivdienstes und vor allem mit der neuen Truppenordnung der Nachkriegszeit der Idee des Volksheeres eher im Übermaß nachgeeifert (NZZ Nr. 1582).

«Bezogen auf die Volks- und Wirtschaftskraft, haben wir heute eine zu große und vielleicht auch eine zu kostspielige Armee. — Bei einer derartigen Ausschöpfung der Kräfte der Nation darf die Frage, ob die Qualität oder die Quantität den Vorrang haben soll, gestellt werden, und zwar um so eher, als die Anforderungen an die Waffenbedienung ständig steigen. Flieger- und Panzerwaffe können ohnehin auch bei uns früher oder später das reine Milizsystem in Frage stellen. — Will man die Militärausgaben in ein richtiges Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben bringen, so muß also in erster Linie nach einer zeitgemäßen Weiterentwicklung unseres Milizsystems gesucht werden. Lieber da und dort bei einer Spezialwaffe den Übergang zum Berufsheer machen, als die Ausbildungszeiten noch weiter verlängern und damit die Offiziersauslese verschlechtern und eine schlechtere Rendite für die ausgeworfenen Mittel riskieren.»

Damit werden bereits grundlegende Änderungen unseres Wehrsystems berührt, die nur auf dem Wege der Verfassungsrevision verwirklicht werden könnten. Andere Vorschläge beruhen auf der Idee einer Raumverteidigung durch eine maximal bewaffnete Infanterie und sehen Einsparungen durch die Reduktion der Fliegerei auf ein Minimum und den endgültigen Verzicht auf die Panzerwaffe («*Nationalzeitung*», 11./12. 4.).

Gegenüber solchen Vorschlägen betont die *Schweizerische Offiziersgesellschaft*:

«Eine Armee ohne leistungsfähige eigene taktische Luftwaffe ist bei der heutigen Bedeutung des Luftkrieges undenkbar. Das Fehlen der Luftwaffe stempelt ein Heer zur politisch unselbständigen Armee, die nur noch zusammen mit auswärtiger Hilfe und Ergänzung zu operieren vermag. Ebenso muten wir unserer Infanterie Übermenschliches zu, wenn wir ihr die Verteidigung des Mittellandes ohne angemessene Panzerunterstützung übertragen wollen, und schließlich läßt sich im Militärischen das Rad der Entwicklung ebensowenig zurückdrehen wie im zivilen Leben, und deshalb können wir auch nicht die Motorisierung durch Pferdebespannung ersetzen. Was einem im zivilen Leben selbstverständlich erscheint, nämlich, daß die alte Postkutsche durch Lastwagen und Autobusse ersetzt wurde,

stößt auf militärischem Gebiet, ‚im finanziellen Licht betrachtet‘, auf Zweifel oder gar Ablehnung.» («Basler Nachrichten», Nr. 308.)

Für die Flugwaffe sah der Bundesrat 1947 einen Bestand von 500 Kriegsflugzeugen vor, während der Truppenordnung 1951 nur noch ein Bestand von 400 Flugzeugen zugrunde liegt. Ein weiterer Abbau der Flugwaffe müßte zur Frage zwingen, ob sie die ihr zgedachten Aufgaben überhaupt noch erfüllen kann?

«Nur für den Unterhalt einer ‚symbolischen Flugwaffe‘ ohne realen Kampfwert wäre es nämlich um jede Million schade. Wir stehen somit vor der folgenreichen Entscheidung, ob wir die Mittel für eine kriegsgenügende Flugwaffe von mindestens 400 Flugzeugen weiterhin aufwenden wollen, oder ob wir im Neutralitäts- und Kriegsfall unseren Luftraum fremden Luftstreitkräften kampfflos überlassen wollen.» («Neue Berner Zeitung», 2. 6.)

In der Panzerfrage tritt ein Infanterieoffizier verschiedenen technischen und finanziellen Bedenken entgegen:

«Als Infanterieführer mit Leib und Seele verlange ich für die mir anvertrauten Soldaten für den Kampf im Mittelland mittelschwere Panzer. Der Ernst der Kriegsvorbereitungen gebietet mir, diese Forderung vor der Öffentlichkeit zu erheben. Das Blut des einfachsten Infanteristen ist mir zu kostbar, um es leicht hin durch Panzerkanonen zerschießen und durch Panzerraupen verwalzen zu lassen.» («Vaterland», 6. 5.)

Eine «konsequente Beschränkung auf das Wesentliche und Einfache» fordert der Artikel «Konzentration auf das Wesentliche» der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 1426) und nennt einige Einschränkungsmöglichkeiten mit folgenden Stichworten:

«Kavallerie, zu teure Bauten, Qualitätsübersteigerungen und ‚Etuiterkrankheit‘, Verlangsamung der Flugzeugproduktion, Verlagerung eines Teils der Materialbeschaffung auf Arbeitsbeschaffungsaktionen usw. So dürfte es möglich sein, die laufenden Ausgaben für die Landesverteidigung von 600 auf 550 Millionen herabzusetzen. Das ist wohl das Minimum dessen, was im Hinblick auf die allgemeinen Erwartungen zu tun ist. — Für die Zukunft geht es nicht nur um eine sparsame Verwaltung beim Militärdepartement, sondern um eine einfachere und damit sparsamere Gestaltung der Landesverteidigung.»

Die «Solothurner Zeitung» bezeichnet den bundesrätlichen Versuch einer Beschränkung der Wehrausgaben als «Schematismus, der sich gerade bei der Landesverteidigung, die sich jederzeit an die Entwicklung der Weltlage und vor allem auch an die technischen Erfordernisse anzupassen hat, nicht rechtfertigen läßt» (Nr. 172). Sie schlägt daher vor:

«Es soll vorerst abgeklärt werden, was unsere Armee in nächster Zeit haben muß. Zweitens ist rücksichtslos zu untersuchen, wo bei der Landesverteidigung gespart werden kann. Das wird nicht durch Verminderung der Bestände oder der Bewaffnung geschehen können, sondern bei einzelnen ‚Rädern‘ der großen Militärmaschinerie. — Sind militärischer Bedarf und Sparmöglichkeiten ausgerechnet, so ist das Ergebnis finanziell zu prüfen. Dann wird man auf ein Minimum und ein Maximum kommen, über das diskutiert werden darf. Allen andern Lösungen haftet eine Starrheit an, die den Anforderungen nicht gerecht wird.»

In ähnlichem Sinn äußert sich das konservative «Vaterland» (Nr. 171):

«Nur wenn der Begriff der ‚guten Armee‘ einleuchtend geklärt wird, wenn alle im Militärsektor noch bestehenden Sparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und man die restlose Überzeugung gewinnt, daß unsere Armee zweckmäßig verwaltet wird, nur dann wird das Schweizervolk bereit sein, weitere Opfer auf sich zu nehmen. Es hat breite und willige Schultern, aber nicht für unnötige Lasten.»

Die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* hält dafür, «daß Konzessionen und Kompromisse nicht auf Kosten der Schlagkraft der Armee gehen dürfen». Ihr Zentralvorstand rechnet sicher damit, «daß der Bundesrat sich in seinen wehrpolitischen Entschlüssen nicht von den Fluktuationen der Tagespolitik und dem Auf und Ab der Hoffnungen und Befürchtungen leiten läßt» («Der Bund», 27. 7.).

Die Botschaft des Bundesrates weist darauf hin, daß sich der Anteil der Militärausgaben an den gesamten Aufwendungen des Bundes von 25% im Jahre 1936 und 23% im Jahre 1948 auf 44% im Voranschlag 1952 entwickelt habe.

«Aber diese Zahlen, so eindringlich sie im ersten Augenblick erscheinen, ergeben ein völlig falsches Bild, weil in unserem Bundesstaat die Wehraufwendungen nahezu ausschließlich dem Bund zufallen, die Aufwendungen für zivile Belange aber größtenteils den Kantonen. — Aber es gibt noch einen wesentlich besseren Maßstab für die Tragbarkeit der Militärausgaben, und das ist ihr Anteil am Volkseinkommen. — Wenn von sozialdemokratischer Seite schon erklärt wurde, Wehrausgaben bis zu 5% des Volkseinkommens seien noch tragbar, so ist diese Grenze sicherlich nicht zu hoch angesetzt, wird sie doch mit Ausnahme der skandinavischen Länder von allen übrigen Staaten überschritten. Nehmen wir aber nur diese 5% des Volkseinkommens als vorläufigen Maßstab, so wären also für unser Land mit einem Volkseinkommen von 20 Milliarden, Militärausgaben von einer Milliarde pro Jahr gerade noch tragbar. Die 500 Millionen aber, die der Bundesrat jährlich der Landesverteidigung zur Verfügung stellen will, die machen gerade noch 2,5% unseres Volkseinkommens aus! Wenn uns unsere Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr wert ist, als gerade noch 2,5% des Volkseinkommens, dann können wir gleich unsere Armee ganz abrüsten mit Ausnahme des Brieftaubendienstes, der nun Friedenstauben zu züchten hätte!» («Bieler Tagblatt», 26. 5.)

Die «*Neue Zürcher Zeitung*» berechnet die ordentlichen und außerordentlichen Militärausgaben im Jahre 1951 im Betrage von 666 Mio auf 3,2 Prozent des Volkseinkommens. Nachdem der umstrittene Betrag in der Größenordnung von 50 oder 60 Mio liegen dürfte, «kann wohl kaum behauptet werden, daß die Last untragbar sei» (NZZ Nr. 1041).

«Die Botschaft bedient sich allerdings noch eines weiteren Argumentes — indem sie erklärt, daß die Widerstandskraft eines Volkes nicht allein von seiner militärischen Rüstung abhänge. Mit diesem Hinweis auf die außermilitärischen Aufgaben des Staates wollte sich der Bundesrat offenbar der Notwendigkeit entheben, seiner Limitierung des Militärbudgets eine sorgfältige Prüfung der sich aus der neuen Armeeorganisation ergebenden finanziellen Konsequenzen vorzuschicken. Die oberflächliche Art, mit der über die Tatsachen hinweg dekretiert wurde, läßt die klare Einsicht in die Rangordnung der Pflichten, die dem Bund durch die Verfassung zugewiesen sind, vermissen. Die Behauptung der Unabhängigkeit nach außen und damit die Erhaltung einer kriegstüchtigen Armee ist und bleibt aber die erste und oberste Aufgabe des Bundes. Es ist zu hoffen, daß Bundesrat und Parlament sich dieser ihrer primären Verantwortung gegenüber dem Volk und der Geschichte in den künftigen Beratungen über das Militärbudget würdig erweisen.»

Der im Finanzprogramm vorgesehene Betrag von 500 Mio für die künftigen laufenden Militärausgaben ist für die Fortführung der im Gange befindlichen Ausrüstung wie für die Aufrechterhaltung des bisher erreichten Standes unserer Landesverteidigung ungenügend.

«Daraus ergibt sich als Schlußfolgerung, daß die vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzreform ungenügend ist, weil sie dem Bund nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellt für die Fortführung seiner bisherigen Wehrpolitik. Nicht die Wehrpolitik und die Konzeption einer Landesverteidigung bedürfen einer Überprüfung. Wohl aber bedarf die Finanzreform einer Ergänzung und

Erweiterung durch zusätzliche Fiskalmaßnahmen, die die notwendigen Mittel für die Fortführung unserer Wehrpolitik auf der Konzeption vom 21. März 1950 zur Verfügung stellt. — Das Finanzprogramm des Bundes hat sich diesen wehrpolitischen Entschlüssen von 1950/51 anzupassen und ihnen gebührend Rechnung zu tragen.» («Schweizerische Schützenzeitung», 13. 3.)

Bemerkenswert sind schließlich noch zwei Äußerungen in der *sozialdemokratischen* Presse:

«Da die von den Räten beschlossene Anschaffung von 200 leichten Panzern vom Typ AMX 13 eine unwiderrufliche Tatsache ist, fällt auch die Frage schon dahin, ob mit 500 Millionen Franken jährlich auszukommen ist oder nicht. Es reicht nicht. Diese Feststellung zu machen ist unangenehm, aber sie entspricht der Wahrheit. Man kann darüber diskutieren, doch nicht darüber hinwegsehen.» («Berner Tagwacht», Nr. 118.)

Und in der «Roten Revue» schreibt Nationalrat Bringolf:

«Ob 500 Millionen Franken bei der heutigen Konzeption der Landesverteidigung ausreichen, ist fraglich. Wir wünschen es und begrüßen es, daß die Militärausgaben auf ein tragbares Maß herabgesetzt werden. Wir lehnen es aber ab, ein Spiel, sofern ein solches beabsichtigt wäre, zu unterstützen, ein Spiel, das eine scheinbare Reduktion der Militärausgaben anstrebt, um dem Volk eine Vorlage, über die es zu entscheiden hat, mundgerecht zu machen und später sich um die Begrenzung der Aufwendungen für die Landesverteidigung nicht mehr kümmert.» («Rote Revue», Nr. 415.)

Inzwischen hat der Bundesrat eine konsultative Kommission eingesetzt, welche die verschiedenen Probleme der Landesverteidigung und der Militärausgaben zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen hat. Diese Kommission von rund 15 Köpfen, die sich aus Vertretern der Militär-Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie der Militärverwaltung (Generalstabschef und Ausbildungschef) und der Finanzverwaltung zusammensetzen wird, soll ihre Arbeit nächstens aufnehmen.

Während in einem Artikel des «*Appenzeller Anzeiger*» (Nr. 94) unter dem Titel «Kommissionen statt Regierungsautorität» gesagt wird, der Beschluß der Bildung dieser Kommission habe weitherum Kopfschütteln erregt, wird im «*Grenchener Tagblatt*» (Nr. 186) die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Kommission betont. Dem Vorwurf «Bedauerlich ist es, daß Forderungen der Landesverteidigung zum Gegenstand politischen Marktes degradiert werden, und bedenklich mutet die einmal mehr zutage tretende Schwäche unserer obersten Landesbehörde an», wird entgegengehalten, es gehe nicht in erster Linie darum, das politische Markten in eine Kommission vorzulegen, «sondern diesen politischen Entscheid der eidgenössischen Räte vorzubereiten in einer Kommission, der alle Unterlagen zur Verfügung stehen und in welcher die Mitglieder der eidgenössischen Räte mit den militärischen Notwendigkeiten auf eine vertiefte Weise bekanntgemacht werden, wie sie in den Ratssitzungen nicht möglich ist».

Wir wollen hoffen, die Kommission erreiche mit einem eindeutigen Bericht eine weitgehende Klärung der Lage. Kompromisse würden unser politisches System schädigen. In der vor kurzem erschienenen Abhandlung von *Hans Rudolf Kurz*, «Grundriß der Schweizer Armee» (Huber & Co., Frauenfeld), sagt der Autor, es habe sich schließlich «doch immer die Erkenntnis durchgesetzt, daß Staatswirtschaft und Armee im Grund nicht Gegensätze bedeuten, sondern daß beide einander unterstützen müssen und auf das Gedeihen des andern angewiesen sind, und daß das Gut der Freiheit und der Unversehrtheit ein bedeutendes Opfer wert ist».

Möge diese Auffassung von unseren maßgebenden Stellen vertreten und von unserem Volk unterstützt werden!

Miles